

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE GRÖMITZ

**FÜR EIN GEBIET AM SCHOOR NÖRDLICH DES BAUHOFES UND
NORDWESTLICH DES SCHEEDBEEKS**

- GOLFPLATZ -

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:
Negative Auswirkungen der Planung auf Belange des Umweltschutzes sind nicht gegeben, da keine zusätzlichen baulichen Anlagen geplant werden. Es wird eine Waldumwandlung erforderlich, hierfür wird Ersatz geschaffen.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Unter Berücksichtigung des Planungsziels „Erweiterung der zulässigen Nutzungen in bestehenden Gebäuden“ scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.